



Digitaler Kompass - Institut für Nachrichtenkompetenz und digitale  
Bildung  
Goldschlagstrasse 172/4/1  
1140 Wien

QJFMPE-01-0002-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

**Betreff: Ansuchen um Medienkompetenz-Förderung für die  
Medienpädagogikeinrichtung „Digitaler Kompass - Institut für  
Nachrichtenkompetenz und digitale Bildung“ gemäß § 12 QJF-G im Jahr 2025 für  
den Beobachtungszeitraum 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Medienkompetenz-Förderung für die Medienpädagogikeinrichtung „Digitaler Kompass - Institut für Nachrichtenkompetenz und digitale Bildung“ wird auf Grundlage von § 12 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den **Beobachtungszeitraum 2024** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 140.307,21 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

